

die der Verwirklichung des Planes von dieser Seite hätten entgegengetreten können, beseitigt hatte. Heinrich machte nämlich keine Anstalten, um mit den Vorbereitungen zum Kriegszug zu beginnen. Vergeblich hatte sich der Bevollmächtigte Albert von Parma bemüht, den König zur Ausrüstung des Heeres zu bewegen. Heinrich erklärte, daß es ihm an ausreichenden Mitteln fehle.¹⁾ Man wird den Behauptungen des Königs Glauben schenken müssen, da in der That seine finanziellen Verhältnisse äußerst schlecht waren und der Zehnt, aus dessen Erträgen der Krieg finanziert werden sollte, noch nicht abgeliefert worden war. Albert von Parma wird Innozenz ohne Zweifel von der Haltung des Königs unterrichtet haben, und da dieser nach Lage der Verhältnisse in Sizilien keinen Grund hatte, Heinrich weitere Zugeständnisse zu machen, hat der Bevollmächtigte seinem Rechenschaftsbericht zufolge die Erneuerung der Belehnung trotz der wiederholten Bitten Heinrichs nicht vorgenommen, sondern die Verhandlungen abgebrochen. Die Kurie konnte daher gegebenenfalls England gegenüber geltend machen, daß der Vertrag wegen Nichterfüllung der Bedingungen hinfällig geworden sei und Ansprüche daraus nicht erhoben werden könnten. Die Tatsache, daß bis Mitte November mit Heinrich kein Briefwechsel mehr über die sizilische Frage erfolgt ist, zeigt, daß Innozenz vorerst ohne die englische Hilfe auszukommen gedachte. Nach dem Verlauf der Ereignisse im Königreich war diese Hoffnung nicht unberechtigt;

1) Rechenschaftsbericht Alberts Epp. pont. 3, 411: *Praedictis ergo literis receptis (nämlich die Konfirmationsurkunde) et earum continentia diligentius intellecta, rogavi eundem regem, apud ipsum per me et alios insistendo, ut se praepararet viriliter et potenter. . . ad dictum negotium prosequendum, cum mora traheret ad se periculum et dilatio in talibus est dampnosa. Sed responso viva voce a praedicto rege recepto, quod pecuniam non habebat, nec sperabat se posse huiusmodi negotium prosequi, nisi primo per auxilium ecclesiae Romanae sibi exhiberetur decima eidem concessa in partibus Anglicanis, licet me rogaret et opportune instaret et etiam importune, ut concessionem praedictam iuxta litterarum domini papae continentiam renovarem, videns ipsius debilitatem ac impotentiam, quam publice allegabat, et attendens, quod acceleratione negotium indigebat, renovationem non feci.* Die Sache ist jedoch nicht ganz klar; denn da sich die Originale der Urkunden in englischem Besitz befinden, so muß die Übergabe doch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt sein.